**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 170 (2017)

**Artikel:** Kooperation und Konkurrenz : das Verhältnis zwischen Adel und Patriziat in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft in vergleichender Perspektive

**Autor:** Hesse, Christian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-738049

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Kooperation und Konkurrenz. Das Verhältnis zwischen Adel und Patriziat in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft in vergleichender Perspektive

Christian Hesse

Adel und Patriziat im Reich . . . . . 13
Adel und Patriziat in der Eidgenossenschaft . . . . . 15
Bibliografie . . . . . 19

Durch einen glücklicherweise erhaltenen Briefwechsel aus dem Jahre 1468 wissen wir heute von einem Streit zwischen zwei adligen Herren namens Pilgrim (Bilgeri) von Reischach und Hans Besserer aus Ravensburg, der damals anscheinend schon seit längerem geschwelt hatte.[1] Anlass für den Konflikt war offenbar die Tatsache gewesen, dass Hans Pilgrim geduzt und sich letzterer darüber beschwert hatte. In den daraus resultierenden Auseinandersetzungen strebte Hans einen Gerichtsentscheid an, nachdem offenbar Vermittlungsversuche einzelner Adliger gescheitert waren. Im Januar 1468 erneuerte Hans Besserer also in einem Brief an Pilgrim seine Forderung nach einer gerichtlichen Einigung und duzte dabei weiterhin seinen Kontrahenten.[2] Die Antwort Pilgrims ist leider nicht überliefert, dafür jedoch ein weiterer Brief Besserers vom 8. Februar, worin wir die Gründe für Pilgrims Zorn erfahren. Demnach hatte sich Pilgrim das «Du» verbeten, weil sein Herkommen «von edlen leuten, ritter und knechten» sei, wogegen Hans «von burger und kouffleute» abstamme.[3] Besserer wies Pilgrim in seinem Brief nun darauf hin, dass ein «soelicher hochmuet mir und dir nit zuestant noch zimpt, angesehen das wir bayd der herschafften ueber ainandra under unß nit habend noch vermuigend, damit wir sölichs gen ainandra tuen und pflegen soellend». Pilgrim liess diesen Einwand nicht gelten und antwortete, dass sich Hans wegen dem Duzen nicht so verhalten habe «als ain edelman von ainem burger gehalten werden sol[...]».[4] Leider bricht die Überlieferung bald darauf ab, so dass wir nicht wissen, wie der Streit ausging.

Wer waren nun die Streitparteien? Hans Besserer war Ratsbürger der Reichsstadt Ravensburg und gehörte einer weitverzweigten und vermögenden Kaufmannsfamilie an, von welcher besonders die Angehörigen der in Ulm ansässigen Hauptlinie als Bürgermeister dieser Reichsstadt eine herausragende Stellung in Oberdeutschland einnahmen. Der Familie galt grundsätzlich als adlig, ihre Angehörigen bekleideten jedoch weiterhin wichtige Positionen in der städtischen Verwaltung und blieben kaufmännischen Tätigkeiten verbunden.[5] Demgegenüber stammte Pilgrim von Reischach, der habsburgischer Vogt zu Bregenz und später Rat Herzog Sigismunds von Tirol war, aus einem alten schwäbischen Rittergeschlecht, dessen Angehörige unter anderem in den Diensten der Herzöge von Österreich sowie der Grafen und späteren Herzöge von Württemberg standen und mit den führenden Adelsgeschlechtern jener Gegend verbunden waren.[6] Beide Streithähne waren also Adlige und verstanden sich auch als solche, wobei allerdings Pilgrim von Reischach mit Hinweis auf seine eigene Abstammung und die kaufmännische Tätigkeit seines Kontrahenten, die beim Adel verpönt war und nicht als standesgemäss erachtet wurde, einen Rangunterschied betonte. Deshalb verbat er sich die Anrede «Du», die nur Standesgleichen vorbehalten war und grenzte sich so sprachlich und symbolisch vom Aufsteiger ab.[7]

Der hier auszugsweise wiedergegebene Streit um verletzte Ehre wirft damit einerseits ein Schlaglicht auf Rangunterschiede innerhalb des Adels allgemein, andererseits aber auch konkret auf die Beziehungen zwischen dem älteren Ritteradel und dem oft ebenfalls adligen oder zumindest adelsnahen Patriziat in einzelnen Regionen des römisch-deutschen Reiches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[8] Adel war also nicht gleich Adel: Die Zugehörigkeit wurde unterschiedlich interpretiert.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit sich das in Oberdeutschland herrschende konfliktträchtige Verhältnis zwischen Adel und Patriziat auf die Eidgenossenschaft im Allgemeinen und auf die Zentralschweiz im Besonderen übertragen lässt. Um diese zu beantworten, muss vorgängig geklärt werden, wie sich der Adel ausserhalb der eidgenössischen Gebiete zusammensetzte, mit welchen Problemen seine Angehörigen konfrontiert waren und wo sich Konfliktpunkte mit städtischen Bürgern, insbesondere mit dem städtischen Patriziat, ergaben. Nur so ist es anschliessend möglich, Adel und Patriziat in der Eidgenossenschaft, besonders in Luzern, zu beschreiben und das Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen zu charakterisieren, um die Unterschiede zum übrigen Reich herauszuarbeiten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass um 1500 in den eidgenössischen Orten streng genommen noch nicht von einem Patriziat als einer im Wesentlichen abgeschlossenen, sich selbst ergänzenden städtischen Oberschicht gesprochen werden kann, wie dies neben Ravensburg in vielen oberdeutschen Städten der Fall war.[9] Gleichwohl soll der Begriff der Tagungsthematik entsprechend im Folgenden verwendet werden, wenn auch mit Vorbehalten. Da die Länderorte in anderen Beiträgen dieser Tagung ausführlich thematisiert wurden, werden die dort herrschenden, ohnehin nicht ohne Weiteres mit den Städteorten vergleichbaren Ver-

1 Steinhausen, Privatbriefe, Nrn. 549–556 (für den Hinweis auf diesen Briefwechsel danke ich Gerhart Fouquet, Kiel).
2 Steinhausen, Privatbriefe, Nr. 549.
3 Steinhausen, Privatbriefe, Nr. 552.
4 Steinhausen, Privatbriefe, Nr. 553.
5 Dreher, Patriziat, S. 331–333. Hans Besserer war auch Gesellschafter der Ravensburger Handelsgesellschaft: Meyer, Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft. Mit dem Hinweis, wonach die Familie später in den Landadel wechselte: Schulte, Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 216f.
6 Zu den württembergischen Räten u. a. Kothe, Der fürstliche Rat, S. 106f.
7 Spiess, Aufstieg, S. 17; grundsätzlich Signori, «Sprachspiele».
8 Zur Definition des Patriziats Isenmann, Stadt, bes. S. 750–752, 758–761, 773.
9 Messmer, Luzerner Patriziat, S. 34f.

hältnisse hier nur am Rande berücksichtigt. Betrachtet werden die Entwicklungen vom ausgehenden 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert, weil in diesem Zeitraum nicht nur innerhalb des Reiches, sondern auch in der Eidgenossenschaft in zahlreichen Städten eine ansatzweise mit einem Patriziat vergleichbare städtische Oberschicht entstand, sich die ständischen Grenzen zwischen Adel und Nichtadel verfestigten sowie die Fürsten und Städte die Herrschaft innerhalb ihrer Territorien ausbauten.[10] Diese Entwicklungen hatten vielfältige Auswirkungen auf den Adel und dessen Verhältnis zum Patriziat.

## Adel und Patriziat im Reich

Trotz regionaler Unterschiede, auf die im Folgenden nicht näher eingegangen werden kann, ist im römisch-deutschen Reich grundsätzlich zwischen einem Hoch- und Niederadel zu unterscheiden. Beide Kategorien können ihrerseits weiter unterteilt werden.[11] Der Hochadel setzte sich einerseits aus den (Reichs-)Fürsten (z. B. Herzöge, Mark- oder Landgrafen) und andererseits aus dem nichtfürstlichen Hochadel zusammen, bei denen es sich um Grafen und (Freie) Herren handelte.[12] Da der Hochadel im betrachteten Zeitabschnitt innerhalb der Eidgenossenschaft praktisch vollständig an Bedeutung verloren hatte, soll er hier nicht weiter berücksichtigt werden.[13]

Der Niederadel im Reich hatte sich im Wesentlichen im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert verfestigt. Er lässt sich aufgrund von Herkunft und Besitz in einen Ritter- und in einen Brief- oder Kleinadel unterteilen. Der Ritteradel, zu dem der eingangs erwähnte Pilgrim von Reischach gehörte, setzte sich in seinem Kern aus abgestiegenen ehemaligen hochfreien und ursprünglich unfreien Ministerialengeschlechtern zusammen.[14] Dem Klein- oder Briefadel werden neben älteren edelfreien Geschlechtern vor allem auch die zahlreichen Aufsteiger aus der reichen ländlichen und städtischen Oberschicht zugeordnet. Wie die Familie Besserer aus Ravensburg waren letztere überwiegend durch Handel und Kreditgeschäfte zu ihrem Vermögen gelangt. Für ihren Aufstieg in den Adel war in der Regel ein ganzes Bündel von Faktoren verantwortlich. Hierzu zählten etwa die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts praktizierte förmliche Erhebung in den Adelsstand durch einen königlich-kaiserlichen Adelsbrief, dem nicht selten der Erwerb eines Wappenbriefes vorausging, der Ritterschlag oder der Kauf einer adligen Grund- und Gerichtsherrschaft. Letzteres wird auch als «Königsweg vom Nicht-Adel in den Adel» (Spiess) bezeichnet. Entscheidend war aber schlussendlich die Anerkennung durch die Standesgenossen, weshalb die genannten Faktoren nur einen ersten Schritt hin zum Adel bedeuteten, dem weitere folgen mussten. So konnte es mehrere Generationen dauern, bis man als gleichwertig angesehen wurde.[15]

Nebst den erwähnten Gruppierungen entstand im betrachteten Zeitraum eine zusätzliche Differenzierung innerhalb des Niederadels, die dadurch ausgelöst wurde, dass die Fürsten in ihren Gebieten eine Landesherrschaft auf- und ausbauten. Im Verlauf dieses auch als Territorialisierung bezeichneten Prozesses entstanden ein reichsunmittelbarer und ein mediatisierter, landsässiger Niederadel. Der reichsunmittelbare Niederadel setzte sich aus jenen Ritteradligen zusammen, die sich der Integration in ein Fürstentum erfolgreich entziehen und eine unmittelbare Beziehung zu König und Reich behalten konnten. Dessen Angehörige, die sich etwa in Franken und Schwaben – also in herrschaftlich zersplitterten Regionen – finden, werden seit dem 16. Jahrhundert als Reichsritter bezeichnet.[16] Der landsässige Adel, der die überwältigende Mehrheit bildete, bezeichnet hingegen jene Niederadligen, die der Herrschaft eines Fürsten entweder von Anfang an unterstanden oder sich dieser im Zuge der Territorialisierung unterwarfen. Dessen Angehörige definierten ihr Selbstverständnis zunehmend auch über den Fürstendienst, wo sie innerhalb der Landesverwaltung Aufgaben im militärischen Bereich und im Gerichtswesen, etwa als Amtmann oder Vogt, ausübten. Ermöglichten bereits diese Funktionen ein standesgemässes Leben, so galt dies in noch grösserem Ausmass für die Positionen am fürstlichen Hof, beispielsweise als Rat oder als Inhaber anderer Hofämter. Am Hof, in unmittelbarer Nähe des Fürsten, konnte man unter seinesgleichen am fürstlichen Glanz teilhaben, als Diplomat an andere Höfe gelangen, auf den Reichstagen Beziehungen knüpfen, ja ganz allgemein profitieren, etwa bei der Vermittlung einflussreicher Positionen, eines standesge-

---

10 Schubert, Fürstliche Herrschaft; zur Situation in der Eidgenossenschaft grundlegend Stettler, Eidgenossenschaft; vgl. auch Burghartz, Bündnissystem, S. 158–165.

11 Einen Überblick gibt Hechberger, Adel, S. 38–55.

12 Spiess, Ständische Abgrenzung; Ders., König und Fürsten; Schlinker, Unterschied; Krieg, Lebenswelten.

13 Angehörige des Hochadels besassen oft an den Rändern der Eidgenossenschaft eigene Herrschaften, wie etwa die Grafen von Thierstein am Jura südlich Basels (vgl. Christ, Kooperation). Andere Geschlechter nahmen das städtische Bürgerrecht an, z. B. die Herren von Bonstetten jenes der Stadt Zürich (1407), behielten jedoch ihre Besitzungen auf dem Land (vgl. Baumeler, Herren von Bonstetten, S. 102f.). Einen guten Überblick über die Situation des Hochadels in der Deutschschweiz gibt: Niederhäuser, Schweiz; auch Ders., Konkurrenz (mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen).

14 Für den Deutschschweizer Raum nach wie vor grundlegend Sablonier, Adel; Schneider, Deutscher Niederadel, bes. S. 41–46.

15 Spiess, Aufstieg, S. 12.

16 Schubert, Fürstliche Herrschaft; Hechberger, Adel, S. 38–41.

mässen Heiratspartners oder einer lukrativen Kirchenpfründe. Damit wird deutlich, dass im Reich der Hof den sozialen Ort des Adels darstellte, nicht die Stadt.[17]

In denjenigen fürstlichen Territorien, in welchen sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine landständische Ordnung ausbildete, vertrat der landsässige Adel als Stand seine Interessen auf der territorialen Ständeversammlung, dem Landtag, und entwickelte dadurch ein eigenes Gruppenbewusstsein. Diese auf verfassungsrechtlichen Kriterien basierende Differenzierung wirkte ihrerseits zurück auf die ständischen Grenzen. Es kam zu einer klareren Abgrenzung zwischen Land- und Stadtadel. Ein Angehöriger des Stadtadels musste sich nun entscheiden, welche Seite er auf dem Landtag vertreten wollte – die Ritterschaft oder die Stadt, deren Ratsmitglied er war.[18]

Neben den durch die Intensivierung der Landesherrschaft geförderten Entwicklungen beeinflussten im betrachteten Zeitraum auch wirtschaftliche Veränderungen das Verhältnis zwischen Niederadel und städtischer Bürgerschaft. Der Druck zu Repräsentation und standesgemässer Lebensweise, also, dass ein Adliger seinen Status durch demonstrativ zur Schau getragenen Reichtum legitimieren sowie an den immer aufwendiger werdenden Festen und Turnieren teilnehmen musste, führte dazu, dass ein Teil des Ritter- und übrigen Niederadels mit den ökonomischen Anforderungen nicht mehr mithalten konnte. Sowohl landsässige wie auch reichsunmittelbare Adlige, die häufig von Agrareinkünften lebten, waren gezwungen, sich den neuen Bedingungen anzupassen.[19] Dadurch stieg nicht nur die Bedeutung des erwähnten Fürsten- oder Königsdienstes als zusätzliche Verdienstmöglichkeit, sondern insbesondere auch der soziale Druck von Seiten der vermögenden Angehörigen der städtischen Oberschicht. Reiche Kaufleute aus Reichs- und landesherrlichen Städten erwarben beispielsweise Wappen- und Adelsbriefe, kauften Gerichtsherrschaften, bauten repräsentative Häuser und statteten sie entsprechend aus oder kleideten sich nach der neuesten Mode. Sie versuchten damit, wie es der Soziologe Pierre Bourdieu formuliert hat, ihr ökonomisches in soziales und symbolisches Kapital umzuwandeln.[20] Die Niederadligen waren daher im betrachteten Zeitraum, abgesehen von der Abstammung, oft nicht mehr von den Patriziern zu unterscheiden, womit die Exklusivität des Standes in Gefahr geriet. Städtische Bürger bedrängten den Niederadel zudem in dessen «traditionellen» Wirkungsfeldern: der Kirche und der fürstlichen, beziehungsweise königlichen Verwaltung. Mit einem juristischen Doktorgrad konnten sie in einzelnen Regionen, unter anderem in der Diözese Konstanz, zu der weite Teile der damaligen Eidgenossenschaft und besonders auch die Zentralschweiz gehörten, einträgliche und einflussreiche Domkanonikate erwerben oder hohe Positionen am fürstlichen Hof, beispielsweise als gelehrter Rat, einnehmen.[21]

Dieser wachsenden Konkurrenz begegnete vor allem der Niederadel im Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht nur dadurch, dass seine Angehörigen vermehrt eine Universität besuchten und ebenfalls akademische Grade erwarben, sondern sich vor allem auch sozial abschlossen und Nicht-Adlige ausgrenzten.[22] Ein immer wichtigeres Kriterium wurde hierbei die Abstammung.[23] Für die Aufnahme in Domstifte mussten Ahnenproben vorgelegt werden, um nachzuweisen, dass nicht nur die Eltern und Grosseltern, sondern auch die Urgrosseltern zu beiden Teilen ritter- oder gar hochadlig gewesen waren. Gleiches galt für die Teilnahme an Turnieren, wo der Zugang mit Hilfe von Turnierordnungen eingeschränkt wurde. Heiratskreise verengten sich ständisch und Niederadlige bildeten sozial exklusive Adelseinungen und Rittergesellschaften, um sich so einerseits gegenseitig in den Auseinandersetzungen mit Fürsten und Städten oder aufständischen Bauern zu unterstützen und andererseits adlige Lebensweise zu demonstrieren. Im Rahmen von Turnieren liess sich etwa die gefährdete soziale Stellung in der Öffentlichkeit verteidigen.[24] Die soziale Distanz zwischen Ritteradel und städtischem Patriziat, wie sie eindrücklich die eingangs geschilderte Auseinandersetzung zeigt, wurde damit in einer Zeit stärker betont, in der sich Letzteres ebenfalls gegen Aufsteiger abzuschliessen begann und versuchte, die soziale Exklusivität beispielsweise mit Hilfe von Kleider- und Tanzordnungen zu normieren.[25] Die in verschiedenen Fürstentümern zuvor durchaus enge Verbindung zwischen Oberschicht der landesherrlichen Stadt und landsässigem Niederadel, die sich nicht zuletzt darin äusserte, dass zahlreiche Adlige in der Stadt residierten oder dort zumindest Häuser besassen, begann sich zu lockern.[26]

---

17 Spiess, Fürsten und Höfe, bes. Kap. 4; Ranft, Feste; einen guten Einblick liefert auch Rabeler, Lebensformen.

18 In einzelnen Fürstentümern, wie etwa in Bayern im 16. Jahrhundert, gaben Patrizier landesherrlicher Städte ihr Bürgerrecht auf und traten in den Landadel über: u. a. Schattenhofer, Münchner Patriziat, hier S. 891f.; allgemein zur Ausbildung der landständischen Verfassung vgl. z. B. Krüger, Verfassung.

19 Ranft, Einer von Adel.

20 Bourdieu, Kapital.

21 Schwinges, Gelehrte.

22 Carl/Lorenz, Anpassung.

23 Überblick bei Spiess, Aufstieg, S. 23f.

24 Zotz, Stadt; Ranft, Adelsgesellschaften.

25 Mit Blick auf das Nürnberger Patriziat: Isenmann, Stadt, S. 750–758.

26 Zotz, Adel; Ochs, Ritteradel.

## Adel und Patriziat in der Eidgenossenschaft

Will man die geschilderten Entwicklungen für den eidgenössischen Raum fruchtbar machen, so müssen zuerst einige Unterschiede zur Situation im übrigen Reich betont werden. Es gab beispielsweise weder einen fürstlichen Hof[27] noch traditionell dem Adel vorbehaltene Positionen in der Landesverwaltung. Landesherren waren nicht Fürsten, sondern Kommunen (Städte- und Länderorte), an deren Spitze ein korporativer, sich zunehmend als Obrigkeit verstehender Rat stand. Es fehlte auch eine landständische Verfassung und damit ein Landtag, an dem der Adel als Stand seine Interessen vertreten konnte. Auf der anderen Seite hatte – wie in den Fürstentümern – der Ausbau der Landesherrschaft durch die Städte- und Länderorte und die Tatsache, dass einzelne Orte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Herrschaftsgebiet zu Lasten benachbarter Fürsten ausdehnen konnten, ebenfalls weitreichende Folgen für den Niederadel in eidgenössischem Gebiet. Besonders die Inbesitznahme des Aargaus im Jahre 1415 zwang den dort lebenden, ehemals landsässigen Adel der Herzöge von Österreich, sich den neuen Bedingungen anzupassen, wozu die Unterwerfung unter den neuen Landesherrn gehörte. Da dieser nun aber eine Stadt war, durfte sich der Niederadel – anders als in den fürstlichen Territorien – nicht gegenüber der landesherrlich-städtischen Oberschicht abgrenzen, sondern war vielmehr gezwungen, sich dieser anzunähern. Parallel zu dieser Entwicklung veränderte sich – wie im übrigen Reich – die Zusammensetzung der städtischen Oberschicht insofern, als auch in den eidgenössischen Städten der ehemalige Ministerialadel durch neu aufsteigende Geschlechter ergänzt und teilweise ersetzt wurde. Diese Sachverhalte gilt es zu berücksichtigen, wenn nach dem Verhältnis von Adel und Patriziat in der Eidgenossenschaft gefragt wird. Hierbei soll zuerst der Blick auf den Landadel und anschliessend auf die städtische Oberschicht gerichtet werden.[28]

Bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert hatte das Erstarken der eidgenössischen Orte und die Schwäche der Herzöge von Österreich dazu geführt, dass sich einzelne Angehörige des habsburgischen Ministerialadels, wie die Familie von Hertenstein, der Stadt zuwandten. Dieses durch geschicktes Heiraten und erfolgreiches Wirtschaften zu Vermögen und Einfluss gelangte Geschlecht hatte das Luzerner Bürgerrecht erworben und vermochte im Laufe des 15. Jahrhunderts in die politische Führungsschicht der Stadt aufzusteigen und Kleinräte sowie Schultheissen zu stellen. In der Folge pflegte die Familie gleichzeitig den Lebensstil von Niederadligen und von städtischen Ratsherren, wie es auch in fürstlichen Territorien im Reich vor der Durchsetzung der landständischen Ordnung durchaus üblich gewesen war. Es lohnt sich daher, dies am Beispiel einzelner Familienmitglieder kurz zu illustrieren: Kaspar von Hertenstein, um 1416 als Sohn des Ulrich und der Adligen Loysa de Chevron de Vachière aus Savoyen[29] geboren, wurde am savoyischen Hof erzogen, war Luzerner Kleinrat und Schultheiss, versah Vogtämter in der Luzerner Territorialverwaltung, war Diplomat an verschiedenen Herrscherhöfen Europas, vermittelte erfolgreich Söldner und wurde als Heerführer vor der Schlacht von Murten 1476 zum Ritter geschlagen. Seine Söhne, Jakob (ca. 1460–1527) und Peter (nach 1450–1522), setzten dieses erfolgreiche adlige und städtisch-bürgerliche Handeln fort.[30] Jakob von Hertenstein bekleidete die gleichen Ämter wie sein Vater in Luzern, vertrat seine Heimatstadt auf den Tagsatzungen, unterhielt ein weitverzweigtes Beziehungsnetz und investierte, wie seine adligen Standesgenossen in Tirol und Sachsen, in den Bergbau. Auch sein Konnubium folgte sowohl adligen als auch städtisch-bürgerlichen «Regeln», was zugleich die städteübergreifende Verflechtung dieser stadtadligen Familien illustriert. Seine ersten drei Gattinnen waren Angehörige von Kaufmannsgeschlechtern, die erst kurz zuvor in den Adel aufgestiegen waren: Johanna Sevogel von Wildenstein aus Basel, Anna Mangold von Sandegg aus Konstanz und Ursula von Wattenwyl aus Bern. Seine vierte Gemahlin, Anna von Hallwyl, entstammte hingegen einem alten, ehemals habsburgischen Niederadelsgeschlecht im Aargau. Jakobs Selbstbewusstsein wiederum kommt darin zum Ausdruck, dass er den bekannten Maler Hans Holbein den Jüngeren aus Basel, der später am Hof König Heinrichs VIII. von England dienen sollte, damit beauftragte, sein – inzwischen zerstörtes – Haus in Luzern auszumalen.[31] Jakobs Bruder, Peter von Hertenstein, schlug wie zahllose Angehörige des landsässigen und reichsunmittelbaren Niederadels erfolgreich eine geistliche Karriere ein. Er erwarb Domkanonikate in Konstanz sowie Basel, also in jenen Domstiften, die ohne akademischen Doktortitel nur Ritteradlige aufnahmen. Hier waren auch Angehörige der mit ihm verschwägerten Familie von Hallwyl bepfründet.[32]

Die Beispiele zeigen, dass sich die Familie von Hertenstein nicht nur erfolgreich in die Elite einer eidgenössischen Stadt integriert hatte, sondern aufgrund ihrer Abstammung auch weiterhin von den adligen Standesge-

---

27 Nur der französische Ambassadorenhof in Solothurn hat möglicherweise in der Zeit nach 1522 eine derartige Funktion ausgeübt. Siehe hierzu Schneller, Ambassadorenhof, S. 33–37; Sigrist, Solothurnische Geschichte, S. 52–74, hier S. 62f.

28 Peyer, Anfänge.

29 Andenmatten, Maison de Savoie, u. a. S. 365.

30 Zu Jakob Lischer, Art. Hertenstein, Jakob von.

31 Liebenau, Holbein, S. 124–149.

32 Vgl. Gmür, Petermann von Hertenstein (mit Stammbaum).

nossen im Reich als standesgleich akzeptiert wurde. Allerdings folgten nicht sämtliche Landadlige diesem Beispiel, wie ein Blick auf die unterschiedlichen Strategien jener Familien zeigt, die in denjenigen habsburgischen Gebieten ansässig waren, die 1386 und 1415 an die eidgenössischen Orte, insbesondere an Bern und Luzern, fielen.[33] Einzelne Geschlechter versuchten, den von Hertensteins vergleichbar, nach der Aufnahme in das städtische Burg- oder Bürgerrecht den Anschluss an die städtische Oberschicht des neuen Landesherrn zu gewinnen, der in der Aufnahme in das Patriziat und zugleich in der Wahrung bestimmter Freiheiten münden konnte. So wurden beispielsweise die von Mülinen in das Berner Bürgerrecht aufgenommen, heirateten in altadlige Geschlechter Berns und gingen zu Beginn des 16. Jahrhunderts im städtischen Patriziat auf.[34] Vertreter der Familie von Segesser taten gleiches in der Stadt Luzern, wurden deren Bürger, heirateten ebenfalls Angehörige städtischer Notabelnfamilien und vermochten im 16. Jahrhundert in den Kleinen Rat der Stadt aufzusteigen.[35] Andere Geschlechter wie die Herren von Hallwyl, die in der vorderösterreichischen Verwaltung hohe Positionen bekleidet hatten sowie 1415 das Berner und Solothurner Burgrecht beschwören mussten, teilten sich in verschiedene Zweige, die unterschiedliche Strategien verfolgten. Die Mitglieder des von Rudolf III. begründeten Familienzweigs wandten sich Bern und Solothurn zu und heirateten in das Patriziat Berns ein. Zwar gelang es ihnen nicht, dort in den Kleinen Rat aufzusteigen, jedoch vermochten sie nicht zuletzt durch Solddienste ihr wirtschaftliches Auskommen zu sichern. Thüring II. von Hallwyl blieb hingegen den Habsburgern verbunden, verlegte seinen Sitz ins Elsass und verkaufte schliesslich seine Herrschaften im Aargau.[36] Auch andere Familien aus den von den Eidgenossen eroberten Gebieten zogen in ein fürstliches Territorium, vor allem in die habsburgischen Vorlande, wo sie bereits Grundherrschaften und/oder familiäre Beziehungen besassen und in der Folge als landsässige Adlige lebten. So huldigte zwar die am Baldeggersee begüterte Familie von Rinach, deren Angehörige wie die von Hallwyl in den Domstiften von Basel und Konstanz bepfründet waren, vorerst den Bernern, begann dann aber ins Elsass auszuwandern und nahm dort schliesslich Funktionen in der vorderösterreichischen Landesverwaltung der Habsburger ein.[37] Für den Wegzug dürften häufig die mangelnden Perspektiven in der alten Heimat, die Minderung des Besitzes und die besseren, möglicherweise auch standesgemässeren Karrieremöglichkeiten in einem Fürstentum ausschlaggebend gewesen sein.[38] Eine Alternative zu Auswanderung oder «Landsässigkeit» gab es nicht. Ein Verbleiben im Besitz ohne sich der Landesherrschaft zu unterwerfen, verbunden mit dem Versuch, reichsunmittelbar zu werden, sich also der künftigen Reichsritterschaft anzuschliessen, war in der Eidgenossenschaft ausgeschlossen.

Es gab daher in den eidgenössischen Gebieten zu Beginn des 16. Jahrhundert nur einen mediatisierten ehemaligen Landadel, dessen Angehörige sich nicht nur ausnahmslos der Herrschaft des städtischen Landesherrn unterworfen, sondern sich – mit Ausnahme der Herren von Hallwyl – auch praktisch vollständig in die städtische Oberschicht des neuen Landesherrn integriert hatten. Aus dem landsässigen Niederadel war ein stadtsässiger Niederadel geworden, der seine ursprünglichen Herrschaften auf dem Land behalten hatte und damit weiterhin standesgemäss leben konnte. In gewisser Hinsicht übernahm daher für diesen ehemals landsässigen Ritteradel die Stadt oder besser der städtische Rat zugleich die Funktion eines fürstlichen Hofes: Der (Kleine) Rat entschied über die Vergabe der wichtigen Ämter in der Landesverwaltung, weshalb die Zugehörigkeit zur städtischen Führungsschicht unabdingbar war, um an diese oft einträglichen und prestigeträchtigen Ämter zu gelangen.[39] Doch haben sich damit die geringen Gemeinsamkeiten mit dem fürstlichen Hof bereits erledigt, denn die exklusive Geselligkeit wurde in einer Stadt wie Bern im 15. Jahrhundert in Stubengesellschaften und nicht an Turnieren oder an Veranstaltungen von Rittergesellschaften gepflegt, wodurch sich kein spezifisch adliges, sondern eher ein aristokratisches Gruppenbewusstsein ausbilden konnte.[40]

Stand – anders als bei den fürstlichen Territorien und der Reichsritterschaft – beim ehemaligen habsburgischen Landadel im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert eine Annäherung an und nicht eine Absonderung von der Stadt und ihrer Oberschicht im Vordergrund, so lassen sich die sozialen Zustände und Veränderungen innerhalb der Oberschicht eidgenössischer Städte mit jenen anderer Städte im Reich durchaus vergleichen. In Bern und Basel, aber auch in Luzern und anderen eidgenössischen Städten sassen noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts Angehörige jenes alten, wie die

33 Zu den Folgen dieser Eroberungen, insbesondere auch für den habsburgischen Adel: Marchal, Sempach; Hesse/Schmid/Gerber, Eroberung.
34 Niederhäuser, Familie von Mülinen; Ders., Gefryet, S. 210f.
35 Maurer, Art. Segesser von Brunegg; Messmer, Luzerner Patriziat, S. 211f.
36 Ausführlich Bickel, Herren, bes. S. 151–186; Müller, Art. Hallwyl von; Brun, Geschichte.
37 Jakob von Rinach (Reinach) bewarb sich 1503 um eine Exspektanz am Domstift Konstanz und ist 1503 als Domherr in Basel belegt (Abbühl, Domherren, S. 117; zur Familie: Hörsch, Art. Reinach).
38 Bickel, Herren, u. a. S. 151f.
39 Studer, Verwaltung, u. a. S. 411–418.
40 Capitani, Adel, u. a. S. 84–87; Fouquet/Steinbrink/Zeilinger, Geschlechtergesellschaften.

Familie von Hertenstein oft aus der Ministerialität hervorgegangenen Niederadels im (Kleinen) Rat, die bereits seit dem 14. Jahrhundert zur Führungsgruppe gehörten.[41] In Bern handelte es sich beispielsweise um die Familien von Erlach, von Bubenberg oder von Scharnachtal, in Basel um die auch in den Diensten des Bischofs stehenden Familien von Flachsland oder von Rotberg, in Luzern wiederum um die Familie von Hertenstein, von Moos oder von Hunwil. Diese Familien waren durch Heiratsverbindungen unter anderem ebenfalls mit savoyischen und habsburgischen Ritteradels- oder sogar Freiherrengeschlechtern verbunden. Einzelne ihrer Angehörigen sassen zudem – wie Vertreter der Berner Familie von Bubenberg – standesgemäss in den Domstiften von Basel und Konstanz.[42] Die «altadligen» Familien bildeten gemeinsam mit den Notabeln, das heisst den adelsnahen, teilweise bereits nobilitierten Geschlechtern die städtische Oberschicht, die sich ihrerseits im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einem abgeschlossenen Patriziat entwickelte. Die Notabelnfamilien waren in der Regel ursprünglich kaufmännischer Herkunft, hatten sich jedoch zunehmend aus dem Handelsgeschäft zurückgezogen und Besitzungen auf dem Land erworben, von deren Erträgen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren konnten. Zu diesen Geschlechtern gehörten beispielsweise die im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert nobilitierten Familien von Diesbach und von Ringoltingen in Bern, die Sevogel in Basel oder – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – die Familie Feer in Luzern, die zuerst einen Wappenbrief und 1488 vom ungarischen König Matthias Corvinus einen Adelsbrief erhalten hatte.[43]

Gemeinsam ist diesen Notabeln, dass sie – wie die altadligen Geschlechter – nicht nur Angehörige der Führungsgruppen anderer eidgenössischer Orte oder anderer Adelsgeschlechter fürstlicher Territorien heirateten, sondern auch ihre Söhne zur Erziehung an ausländische Herrscherhöfe sandten, Kriegsdienst für fremde Fürsten leisteten und sich durch ein bewusst adlig-aristokratisches Verhalten auszeichneten. Ihr Lebensstil unterschied sich damit nicht von einem nobilitierten Bürger einer Stadt in einem fürstlichen Territorium im Reich und nur durch die Nähe zur Stadt vom Habitus eines Landadligen.[44] Gleichwohl waren sie sich bewusst, dass ihnen jenes entscheidende «Element» fehlte, das endgültig ihre Zugehörigkeit zum Adel hätte sichern können: die Abstammung. Dieses Manko versuchten sie etwa dadurch zu beseitigen, dass sie, wie die Berner Familie von Diesbach, Familien- und Geschlechterbücher anlegen liessen, in denen die Herkunft, das Alter und die adligen Lebensformen des Geschlechtes hervorgehoben wurden.[45] Dennoch wurden diese nobilitierten Geschlechter zumindest noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Ritteradel im Reich – und möglicherweise auch von den der Ministerialität entstammenden Adligen der Eidgenossenschaft – nicht immer als adlig betrachtet. Am bekanntesten ist das Beispiel des neuadligen Basler Ratsherrn Henmann Sevogel († 1444), der 1436 vom bekannten Turnier in Schaffhausen ausgeschlossen wurde – sein Helm war bei der Helmschau aus dem Fenster geworfen und durch den Dreck gezogen worden, obwohl er mit Margarethe von Eptingen aus dem gleichnamigen Rittergeschlecht verheiratet war.[46] Der Zürcher Gelehrte Felix Hemmerli (ca. 1388–1458/1461) erwähnt wiederum in seinem zwischen 1444 und 1451 entstandenen Buch «De nobilitate» das Beispiel eines sehr reichen, nobilitierten Berner Adligen (möglicherweise Rudolf von Ringoltingen), der von einem Angehörigen eines alten Adelsgeschlechtes von diesem ebenfalls für das Duzen getadelt worden war.[47]

Innerhalb der Stadt selbst war das Verhältnis zwischen adligen, besonders altadligen und nichtadligen Angehörigen des städtischen Rates allerdings ebenfalls nicht frei von Spannungen. Das zeigt sich etwa in Bern am Twingherrenstreit zwischen 1469 und 1471, als der städtische Rat unter Führung des nichtadligen Schultheissen Peter Kistler Berns Landesherrschaft auf Kosten der Twingherrschaften der eigenen Räte ausdehnen wollte, wie dies im übrigen Reich die Fürsten auf Kosten «ihres» Adels taten.[48] Die von diesen Massnahmen betroffenen Adligen und Notabeln drohten zwar mit dem Auszug aus der Stadt, doch kam es in der Folge zu einem Ausgleich der beiden Parteien. In Basel hingegen führten sowohl soziale als auch politische Faktoren – die zunehmende Entfremdung der Stadt von den Habsburgern – noch vor dem Beitritt

41 Grundlegend für Bern neben Capitani, Adel; Gerber, Gott, bes. S. 305–316; Schwinges et al., Zeit; für Zürich jetzt Frey, Junker; Gilomen, Verhältnisse; für Basel liegt bedauerlicherweise keine moderne Stadtgeschichte vor, vgl. daher noch immer Wackernagel, Geschichte.

42 Hesse, St. Mauritius, S. 331f.

43 Frey, Junker, S. 155, 160–163, wo darauf hingewiesen wird, dass Herkules Göldlin in das Konstanzer Domkapitel aufgenommen wurde, weshalb die Familie als adelsgleich anzusehen ist; zu Sevogel Vischer-Merian, Henman Sevogel; Kurmann, Führungsschicht, S. 149f. (Zusammenstellung der wichtigsten Ratsfamilien) sowie S. 193 (Liste jener Familien, die einen Wappen- und möglicherweise Adelsbrief erwarben); Messmer, Luzerner Patriziat, S. 31–33.

44 Vgl. auch Frey, Stadtadel; Liste der Heiratsverbindungen ausgewählter Zürcher Geschlechter bei Frey, Junker, S. 169–175; Peyer, Anfänge, S. 20f.; Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 93–105.

45 Zahnd, Aufzeichnungen, S. 395f.; Studt, Einführung; weitere Beispiele bei Isenmann, Stadt, S. 764.

46 Hess, Art. Sevogel; zum Schaffhauser Turnier vgl. Stehelin, Bericht, S. 163; vgl. auch Jezler/Niederhäuser/Jezler, Ritterturnier; zur Eheverbindung vgl. Vischer-Merian, Henman Sevogel, S. 36; zur Familie von Eptingen Christ, Familienbuch; Dies., Kooperation, u. a. S. 163–166.

47 Jetzt ausführlich Halter-Pernet, Felix Hemmerli, S. 238f. (Text); Müller, Art. Rudolf von Ringoltingen. Zum Hinweis auf Hemmerli siehe Frey, Junker, S. 57.

48 Schmid, Reden.

der Stadt zur Eidgenossenschaft (1501) zu einer vollständigen Trennung von städtischem Adel und Notabeln, ähnlich wie dies auch im Reich in einzelnen Städten fürstlicher Territorien geschah. Zahlreiche Basler Ritterbürger, die in engen Beziehungen zu benachbarten Fürsten standen und in deren Territorien auch Besitzungen hatten, verliessen daher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Stadt. So gab Hans von Flachsland 1463 sein Basler Bürgerrecht nach Beendigung seiner fast zehnjährigen Amtszeit als Bürgermeister der Rheinstadt auf und wurde Vogt der Markgrafen von Baden auf Burg Rötteln bei Lörrach.[49] In Basel gab es daher im Unterschied zu anderen eidgenössischen Städten seit dem beginnenden 16. Jahrhundert keine Durchmischung von «altem» und «neuem» Adel.

Besonders nach 1500 veränderte sich die Zusammensetzung der städtischen Oberschicht einzelner eidgenössischer Städte auch dadurch, dass verschiedene altadlige Geschlechter ausstarben oder in finanzielle Schwierigkeiten gerieten und an politischem Einfluss verloren. So gab es in Zürich zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit einer einzigen Ausnahme keine altadlige Familie mehr, die der Gesellschaft der Constaffel angehörte, in welcher der Stadtadel vereinigt war.[50] Damit veränderte sich der Charakter der städtischen Oberschichten: Die Zahl jener Adligen, die im Reich von ihresgleichen als solche anerkannt wurden, sank, während im Gegenzug der Anteil der nobilitierten Geschlechter und jener Familien, die erste Schritte in den Adel unternommen hatten, anstieg.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den eidgenössischen Gebieten zwischen dem ausgehenden 14. und beginnenden 16. Jahrhundert im Wesentlichen zwei Entwicklungen konstatiert werden können: Einerseits ein Wegzug des Ritteradels in ein Fürstentum – sei es aus einer Stadt wie Basel oder aus einem Territorium wie Bern, andererseits eine dauerhafte beziehungsweise fortbestehende Vermischung von Adel und städtischen Notabeln in den entstehenden Patriziaten von Bern, Zürich und Luzern, die sich noch durch eine starke Fluktuation auszeichneten. Es wäre daher für die eidgenössischen Territorien um 1500 angebrachter, nicht nach dem Verhältnis von Adel und Patriziat, sondern besser nach dem Anteil des Adels im Patriziat, beziehungsweise in der städtischen Oberschicht, zu fragen. Gerade weil praktisch alle landsässigen Adligen in die Oberschicht einer eidgenössischen Stadt integriert waren, läuft der dem Begriffspaar «Adel» und «Patriziat» innewohnende Antagonismus ins Leere. Hinzu kam, dass es spätestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts immer weniger altadlige, von der Reichsritterschaft oder dem landsässigen Niederadel fürstlicher Territorien als gleichwertig erachtete Geschlechter in den eidgenössischen Gebieten gab, während gerade die zahlreichen neu nobilitierten Geschlechter in der Zentralschweiz wie auch in den anderen eidgenössischen Orten nie als standesgleich erachtet wurden. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob man – abgesehen von den wenigen altadligen Familien – in der Eidgenossenschaft überhaupt von Adel sprechen kann. Obwohl sich die Angehörigen des städtischen Patriziats und der sich ebenfalls verfestigenden ländlichen Oberschicht wie Niederadlige in den Fürstentümern verhielten und genauso wie diese adlige Tätigkeiten (Militär, Verwaltung) ausübten, wie die Luzerner Familien (z. B. Feer, Hasfurter, Tammann) Gerichtsherrschaften erwarben, sich – wie auch Angehörige deutscher Patriziate – zunehmend aus städtisch-bürgerlichen Tätigkeiten zurückzogen, sich kulturell am Adel orientierten und im 16. und 17. Jahrhundert geburtsständisch gegen Aufsteiger abschlossen,[51] waren sie keine Adligen, wie wir es vom übrigen Reich her kennen. Mit Hilfe eines besiegelten Pergaments war man noch kein Adliger in der für das übrige Reich dargelegten Art und Weise – oder wie der eingangs genannte Pilgrim feststellte: Es bringe nichts, «wenn man einem Raben eine Haube aufsetze, um einen Jagdfalken aus ihm zu machen».[52] Dennoch bildeten diese Nobilitierungen eine Möglichkeit der Distinktion innerhalb der städtischen und zunehmend eidgenössischen Führungsgruppe, während sie für die verleihenden Herrscher eine Möglichkeit darstellten, den Begünstigten stärker an sich zu binden.[53] Gleichzeitig aber durfte man nicht zu demonstrativ seinen adligen Habitus innerhalb der Stadtmauern ausleben. Hierzu geeignete Turniere und höfische Feste fanden in der Eidgenossenschaft nicht statt, so dass man hierfür einen fremden Hof aufsuchen oder die Eidgenossenschaft verlassen musste.

Gemeinsam mit der wachsenden Entfremdung eidgenössischer Orte vom Reich und von den aus der Dynastie der Habsburger stammenden römisch-deutschen Königen sowie später mit der Reformation, begünstigten die geschilderten Entwicklungen die Entstehung eines spezifisch eidgenössischen Adels, der sich von jenem im übrigen Reich zunehmend unterschied und eher als Aristokratie zu bezeichnen ist.[54] Dem Verhältnis von Adel und Patriziat kommt daher in den eidgenössischen

---

49 Zur Oberschicht Basels für das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert FÜGLISTER, Handwerksregiment, bes. S. 1–12; SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Art. Flachslanden.

50 Für Zürich ILLI, Adel, S. 189.

51 Hierzu auch EUGSTER, Adel, S. 28f.

52 Übersetzung aus SPIESS, Aufstieg, S. 17.

53 NIEDERHÄUSER, Schweiz, S. 110.

54 Vgl. auch die Wahrnehmung der Räte eidgenössischer Orte im 17. Jahrhundert bei PEYER, Anfänge, S. 28.

Gebieten im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert eine ganz andere Bedeutung zu als im übrigen Reich, da es nicht durch Abgrenzung und Konkurrenz, sondern durch Nähe und Kooperation geprägt war.

Anders als in Süddeutschland wäre es daher innerhalb der Eidgenossenschaft nicht zu dem eingangs geschilderten Konflikt gekommen, wenn ein städtischer Patrizier einen Angehörigen des Ritteradels geduzt hätte – man sass schliesslich gemeinsam im städtischen Rat, der zugleich im Territorium die Rolle eines Fürsten ausübte.

*Anschrift des Verfassers:*
Prof. Dr. Christian Hesse
Universität Bern
Historisches Institut
Unitobler
Länggassstrasse 49
3000 Bern 9

## Bibliografie

ABBÜHL, Domherren
Abbühl, Jürg, Die Konstanzer Domherren von 1487–1526, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1986.

ANDENMATTEN, Maison de Savoie
Andenmatten, Bernard, La Maison de Savoie et la noblesse Vaudoise (XIIIe–XIVe s.). Supériorité féodale et autorité princière, Lausanne 2005 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. Série 4, Bd. 8).

BAUMELER, Herren von Bonstetten
Baumeler, Ernst, Die Herren von Bonstetten. Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.), Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 70), S. 91–104.

BICKEL, Herren
Bickel, August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978.

BOURDIEU, Kapital
Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderbd. 2), S. 183–198.

BRUN, Geschichte
Brun, Carl, Geschichte der Herren von Hallwyl. Hrsg. v. Inès Keller-Frick, Bern 2006.

BURGHARTZ, Bündnissystem
Burghartz, Susanna, Vom offenen Bündnissystem zur selbstbewussten Eidgenossenschaft. Das 14. und 15. Jahrhundert, in: Kreis, Georg (Hrsg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 137–183.

CAPITANI, Adel
Capitani, François de, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Bern 1982 (Schriften der Berner Burgerbibliothek).

CARL/LORENZ
Carl, Horst/Lorenz, Sönke (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 53).

CHRIST, Familienbuch
Christ, Dorothea A., Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription, Liestal 1992.

CHRIST, Kooperation
Christ, Dorothea A., Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998.

DREHER, Patriziat
Dreher, Alfons, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg (3. Teil), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 21, 1962, S. 237–386.

EUGSTER, Adel
Eugster, Erwin, Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich, in: Niederhäuser, Peter (Hg.), Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 70), S. 13–29.

FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER, Geschlechtergesellschaften
Fouquet, Gerhard/Steinbrink, Matthias/Zeilinger, Gabriel (Hrsg.), Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, Bd. 30).

FREY, Junker
Frey, Stefan, Fromme feste Junker. Neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich, Zürich 2017 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 84).

FREY, Stadtadel
Frey, Stefan, Neuer Stadtadel im 15. Jahrhundert?, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.), Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003

(Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 70), S. 203–210.

FÜGLISTER, Handwerksregiment
Füglister, Hans, Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 143).

GERBER, Gott
Gerber, Roland, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 39).

GILOMEN, Verhältnisse
Gilomen, Hans-Jörg, Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: Flüeler, Nikolaus/Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.), Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, S. 336–389.

GMÜR, Petermann von Hertenstein
Gmür, Thomas, Petermann von Hertenstein. Ein Prälatenleben am Beginn der Frühen Neuzeit, in: Fink, Urban/Weck, Hervé de/Schweizer, Christian (Hrsg.), Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006, Zürich 2006, S. 43–73.

HALTER-PERNET, Felix Hemmerli
Halter-Pernet, Colette, Felix Hemmerli. Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter, Zürich 2017.

HECHBERGER, Adel
Hechberger, Werner, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2004 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 72).

HESS, Art. Sevogel
Hess, Stefan, Art. Sevogel, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20024.php (Zugriff: 7.3.2017).

HESSE, St. Mauritius
Hesse, Christian, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes, Aarau u. a. 1992 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte, Bd. 2).

HESSE/SCHMID/GERBER, Eroberung
Hesse, Christian/Schmid, Regula/Gerber, Roland (Hrsg.), Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich, Ostfildern 2017.

HÖRSCH, Art. Reinach
Hörsch, Waltraud, Art. Reinach [Rinach] von, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20105.php (Zugriff: 7.4.2017).

ILLI, Adel
Illi, Martin, Alter und neuer Adel in der Zürcher Constaffel, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.), Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 70), S. 189–202.

ISENMANN, Stadt
Isenmann, Eberhard, Die Deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550, Wien/Köln/Weimar 2012.

JEZLER/NIEDERHÄUSER/JEZLER, Ritterturnier
Jezler, Peter/Niederhäuser, Peter/Jezler, Elke (Hrsg.), Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur, Luzern 2014.

KOTHE, Der fürstliche Rat
Kothe, Irmgard, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 29).

KRIEG, Lebenswelten
Krieg, Heinz, Lebenswelten von Grafen und Herren, in: Paravicini, Werner (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, Bd. 15/4, Teilbd. 1), S. 23–34.

KRÜGER, Verfassung
Krüger, Kersten, Die landständische Verfassung, München 2003 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 67).

KURMANN, Führungsschicht
Kurmann, Josef, Die politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500, Luzern 1976.

LIEBENAU, Holbein
Liebenau, Theodor von, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein, Luzern 1888.

LISCHER, Art. Hertenstein, Jakob von
Lischer, Markus, Art. Hertenstein, Jakob von, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14150.php (Zugriff: 7.4.2017).

MARCHAL, Sempach
Marchal, Guy P., Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Mit einer Studie von Waltraud Hörsch, Adel im Bannkreis Österreichs, Basel 1986.

MAURER, Art. Segesser von Brunegg
Maurer, Tina, Art. Segesser von Brunegg, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20052.php (Zugriff: 7.4.2017).

MESSMER, Luzerner Patriziat
Messmer, Kurt, Zum Luzerner Patriziat im 16. Jahrhundert, in: Ders./Hoppe, Peter (Hrsg.), Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern/München 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 5), S. 29–214.

MEYER, Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft
Meyer, Andreas, Die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der «Bodenseehanse» zur Familiengesellschaft der Humpis, in: Hoffmann, Carl A./Kiessling, Rolf (Hrsg.), Kommunikation und Region, Konstanz 2001 (Forum Suevicum, Bd. 4), S. 249–304.

MÜLLER, Art. Rudolf von Ringoltingen
Müller, Christian, Art. Rudolf von Ringoltingen, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48653.php (Zugriff: 26.5.2017).

MÜLLER, Art. Hallwyl von
Müller, Felix, Art. Hallwyl von, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20042.php (Zugriff: 7.4.2017).

NIEDERHÄUSER, Familie von Mülinen
Niederhäuser, Peter, Die Familie von Mülinen. Eine Adelsgeschichte im Spiegel des Familienarchivs, Bern 2010 (Glanzlichter aus dem Historischen Museum, Bd. 21), S. 8–12.

NIEDERHÄUSER, Gefryet
Niederhäuser, Peter, Gefryet von romischer keyserlicher macht. Aargauer Adel zwischen Reich, Habsburg und den eidgenössischen Orten, in: Hruza, Karel/Kaar, Alexandra (Hrsg.), Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, Wien/Köln/Weimar 2012 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 31), S. 197–211.

NIEDERHÄUSER, Schweiz
Niederhäuser, Peter, Schweiz, in: Paravicini, Werner (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, Bd. 15/4, Teilbd. 1), S. 113–121.

NIEDERHÄUSER, Konkurrenz
Niederhäuser, Peter, Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Andermann, Kurt/Joos, Clemens (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), S. 71–95.

OCHS, Ritteradel
Ochs, Heidrun, Ritteradel und Städte. Bemerkungen zu ihrem Verhältnis am Beispiel der Kämmerer von Worms und der Vögte von Hunoltstein, in: Schneider, Joachim (Hrsg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, Stuttgart 2012 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69), S. 91–109.

PEYER, Anfänge
Peyer, Hans Conrad, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien, in: Messmer, Kurt/Hoppe, Peter (Hrsg.), Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern/München 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 5), S. 1–28.

RABELER, Lebensformen
Rabeler, Sven, Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig

von Eyb d. J. (1450–1521), Würzburg 2006 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. IX, 53).

RANFT, Adelsgesellschaften
Ranft, Andreas, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich, Sigmaringen 1994 (Kieler Historische Studien, Bd. 38).

RANFT, Einer von Adel
Ranft, Andreas, Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewusstsein im 15. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 263, 1996, S. 317–343.

RANFT, Feste
Ranft, Andreas, Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters. Form und Funktion, in: Cavaciocchi, Simonetta (Hrsg.), Il tempo libero, economia e società (loisirs, leisure, tiempo libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII, Florenz 1995 (Atti delle Settimane di Studi e altri Convegni, Bd. 26), S. 245–256.

SABLONIER, Adel
Sablonier, Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Zürich 2000 (Nachdruck der 1. Aufl. von 1979).

SCHATTENHOFER, Münchner Patriziat
Schattenhofer, Michael, Das Münchner Patriziat, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38, 1975, S. 877–899.

SCHLINKER, Unterschied
Schlinker, Steffen, Über den Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel, in: Paravicini, Werner (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, Bd. 15/4, Teilbd. 1), S. 3–8.

SCHMID, Reden
Schmid, Regula, Reden, Rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995.

SCHNEIDER, Deutscher Niederadel
Schneider, Joachim, Spätmittelalterlicher Deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 52).

SCHNELLER, Ambassadorenhof
Schneller, Daniel, Der Ambassadorenhof in Solothurn. Kunstgeschichte und historische Hintergründe. Eine Monographie zur ehemaligen Residenz des französischen Botschafters (1530–1792) und zum Modell im Schloss Waldegg, Solothurn 1993.

SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft
Schubert, Ernst, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 35).

SCHULTE, Ravensburger Handelsgesellschaft
Schulte, Aloys, Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530, Bd. 1, Wiesbaden 1923 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1).

SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Art. Flachslanden
Schüpbach-Guggenbühl, Samuel, Art. Flachslanden, Hans von, in: HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19214.php (Zugriff: 5.4.2017).

SCHWINGES, Gelehrte
Schwinges, Rainer C. (Hrsg.), Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, Berlin 1996 (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, Bd. 18).

SCHWINGES ET AL., Zeit
Schwinges, Rainer C. et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999.

SIGNORI, «Sprachspiele»
Signori, Gabriela, «Sprachspiele». Anredekonflikte im Spannungsfeld von Rang und Wert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32, 2005, S. 1–15.

SIGRIST, Solothurnische Geschichte
Sigrist, Hans, Solothurnische Geschichte, Bd. 3: Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes, Solothurn 1981.

SPIESS, Aufstieg
Spiess, Karl-Heinz, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Andermann, Kurt/Johanek, Peter (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), S. 1–26.

SPIESS, Fürsten und Höfe
Spiess, Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

SPIESS, Ständische Abgrenzung
Spiess, Karl-Heinz, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56, 1992, S. 181–205.

SPIESS, König und Fürsten
Spiess, Karl-Heinz, Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Andermann, Kurt/Joos, Clemens (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), S. 13–34.

STEHELIN, Bericht
Stehelin, Karl, Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahr 1436, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14, 1915, S. 145–176.

STEINHAUSEN, Privatbriefe
Steinhausen, Georg, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1899 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Abt. 1, Bd. 1).

STETTLER, Eidgenossenschaft
Stettler, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

STUDER, Verwaltung
Studer, Barbara, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550, Ostfildern 2006 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 19).

STUDT, Einführung
Studt, Birgit, Einführung, in: Dies. (Hrsg.), Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2007, S. IX–XX (Städteforschung, Bd. A 69).

VISCHER-MERIAN, Henman Sevogel
Vischer-Merian, Karl, Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht, Basel 1880.

WACKERNAGEL, Geschichte
Wackernagel, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde. und Register, Basel 1907–1924, 1954.

ZAHND, Aufzeichnungen
Zahnd, Urs M., Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume, Bern 1986 (Schriften der Berner Burgerbibliothek).

ZAHND, Bildungsverhältnisse
Zahnd, Urs M., Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt, Bern 1979 (Schriften der Berner Burgerbibliothek).

ZOTZ, Adel
Zotz, Thomas, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 22–50.

ZOTZ, Stadt
Zotz, Thomas, Stadt, Adel und Ritterturnier, in: Jezler, Peter/Niederhäuser, Peter/Jezler, Elke (Hrsg.), Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur, Luzern 2014, S. 49–55.